

Gremien an der Universität und am Otto-Suhr-Institut

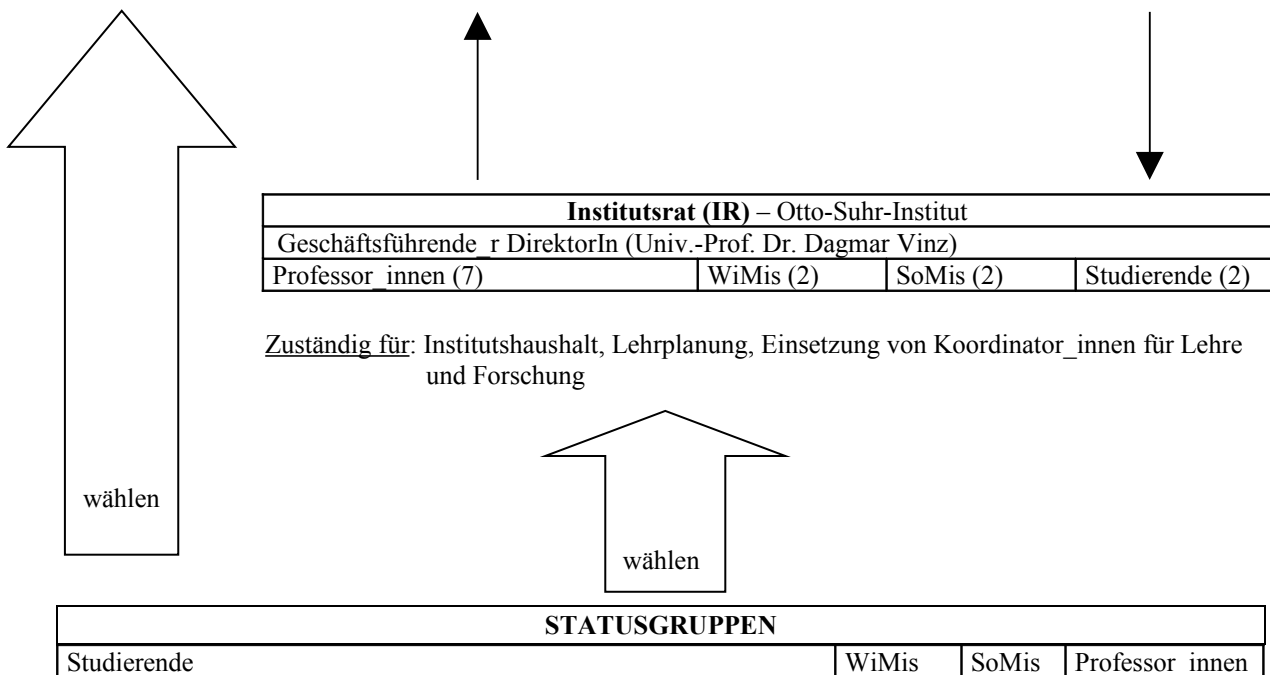
Dieser Flyer versucht, die Gremienstruktur an der Universität und bei uns am Institut transparenter zu machen und aufzuzeigen, wo und wie man sich einbringen kann und an wen man sich mit Forderungen, Anregungen, etc. wenden kann um unsere Interessen als Studierende zu vertreten.

[WiMis = Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen

SoMis = Sonstige Mitarbeiter_innen (wie z.B. Beschäftigte der Bibliotheken und der Verwaltung)]

Fachbereichsrat (FBR) bestehend aus den 4 sozialwissenschaftlichen Instituten Dekan (Univ.-Prof. Dr. Klaus Beck, Publizistik)			
Professor_innen (10)	WiMis (3)	SoMis (3)	Studierende (3)

Zuständig für: Berufungskommission(en), Haushaltskommission, Habilitationsverfahren, Zielvereinbarungen



Alle akademischen Gremien werden alle zwei Jahr gewählt. Die jeweilige Statusgruppe wählt dabei ihre eigenen Vertreter_innen. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich; lediglich Personalfragen werden im nicht-öffentlichen Teil besprochen.

Der Fachbereichsrat PolSoz tagt alle zwei Wochen Mittwoch vormittags im Hörsaal B in der Ihnestr. 21.

Der Institutrat des OSI tagt zur selben Zeit, aber an den anderen Mittwochen im Monat, im selben Raum.

Berichte über die Gremiensitzungen gibt es auf: <http://fsiosi.blogspot.de> oder <http://osiwatc.wordpress.com>

Gremien an der Universität und am Otto-Suhr-Institut

Akademischer Senat			
Vorsitz: Universitätspräsident in (s.E. Dieter Lenzen)			
Professor_innen (13)	WiMis (4)	SoMis (4)	Studierende (4)

Weitere Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht:

Je ein Vertreter / eine Vertreterin der Personalvertretung und des AStA

Teilnehmerin mit Rede-, Informations- und Antragsrecht sowie suspensivem Vetorecht:

Die Frauenbeauftragte der Freien Universität

Zuständig für:

- Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans
- Vorschläge für die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Organisationseinheiten,
- Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen
- Erlass von Satzungen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist,
- Aufstellung von Grundsätzen für Lehre, Studium und Prüfungen, den Beschluss fachübergreifender Verfahrensregelungen für Hochschulprüfungen sowie die Stellungnahme zu Studien- und Prüfungsordnungen der Fachbereiche,
- die Beschlussfassung über Hochschulentwicklungspläne und Ausstattungspläne sowie Vorschläge für die Zweckbestimmung von Stellen für Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen,
- Entscheidungen, die Abweichungen vom Berliner Hochschulgesetz gemäß der sog. Erprobungsklausel betreffen.
- Festlegung von Vorlesungszeiten, akademische Ferien und Hochschultagen in Abstimmung mit der zuständigen Berliner Senatsverwaltung.
- Beschlussfassung über die Frauenförderrichtlinien und die Frauenförderpläne
- Stellungnahmen zu den Berufungsvorschlägen der Fachbereiche,
- Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Fragen der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen und des künstlerischen Nachwuchses,
- Anträge auf Einrichtung, Ausstattung, Entwicklung und Zuordnung von Sonderforschungsbereichen,
- Regelungen über die Benutzung der Hochschuleinrichtungen,
- Festsetzung von Zulassungszahlen,
- Koordinierung der Tätigkeit von Fachbereichen und sonstigen Einrichtungen der Hochschule,
- Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl des Leiters oder der Leiterin der Hochschule sowie der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen, des Prorektors oder der Prorektorin,
- sonstige akademische Angelegenheiten, die die Hochschule als Ganzes betreffen, soweit keine andere Zuständigkeit besteht.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Akademische Senat Kommissionen einsetzen. Ständige Kommissionen sind:

- Kommission für Entwicklungsplanung,
- Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs,
- Kommission für Lehre und Studium,
- Kommission für Bibliothekswesen